

Hamburg 36, d. 2. Dezember 1909.

Loren Bürgersmeister Deheimer,
Weinheim, Kr. Alzey.

Sehr geehrter Loren Bürgersmeister!

Im Besitz Ihres gefälligen Bescheid vom 29. ^{ten} November antworte ich demselben Ihnen, daß trotz einiger Vorbehalte hinsichtlich der Arbeiten an der Wasserleitungsanlage doch mit Fortschreiten sind und wird jetzt fließend weiter gearbeitet wird.

Ob die Fassung der Anlagen im Keller meines Hauses Philipp Trautwein I. schon vorgenommen ist, darüber habe ich bis jetzt noch nichts gehört, daher vermute ich, daß, wenn diese Arbeiten gemacht worden, das in der Auftragsbestätigung vom 23. Dezember 1907, Punkt 1, was die Abfertigung, festgesetzte Pflanz, d. i.

„das Einpflanzen der Eichen Trautwein von ihrem
 „Hof- und Gemarkungsgebiet wird durch die über-
 „tragung der Anlagen und die zu deren Durchführung
 „und Abfertigung notwendigen Arbeiten in
 „keiner Weise beeinträchtigt und daß in
 „keiner Weise gestört werden“

mit der Forderung im Einklang steht.

An welcher Stelle im Keller die Anlage sich befindet und die Fassung vorgenommen worden muß, ist mir nicht bekannt. Höchstens dürfte die Abfertigung von der Außenwand nach dem Garten oder in

in einem Becken, dann könnte einlaßt durch eine
Gefäßverförmung, nötigenfalls in der oberen Höhe mit
Hochpfeilen versehen, ein passendes Ziegelfeld zu dem
Quadrat gefüllt werden, wobei die Arbeitskräfte, wenn
etwas von der Anlaßverförmung vorzuziehen ist, die weiteren
Körnungskanten des Füllens nicht zu betrachten brauchen.
Einlaßt bezeichnen Sie das Zimmer von Ost & West
mit meinem Namen Trautwein und teilen mir Ihre
Aufsicht mit.

Das Füllens wird auf die oben beschriebene
Anlaßverförmung vom 29. November 1900, daß Sie den
Unternehmen Oldsch in Weierbüchen den Umfang der
zusätzlichen Aufstellung von 117.500.- durch Überführung
einer vorübergehenden Anlaßverförmung bestätigt ist.

Sie bestanden die Prüfung

Geprüfungsamt
H. Weierbüchen